EDEN

BESTATTUNGEN

Wegweiser für den Trauerfall und die eigene Vorsorge

Was jetzt zu tun ist – und was Sie selbst festlegen können

Zum Ausfüllen und Aufbewahren

EDEN Bestattungen · Telefonisch rund um die Uhr erreichbar: 0351 47936947
© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

So hilft Ihnen dieses Heft

Nach einem Todesfall müssen Angehörige in kurzer Zeit viel entscheiden. Dieses Heft ordnet die Aufgaben nach der Zeit, in der sie anstehen, und gibt Ihnen Platz für Ihre Notizen. Füllen Sie aus, was auf Sie zutrifft. Alles andere lassen Sie einfach frei.

Teil A · Wenn ein Mensch gestorben ist
Für Angehörige – von den ersten Stunden bis zu den ersten Wochen.

Fristen auf einen Blick	Seite 3
Die ersten Stunden	Seite 4
Die ersten Tage	Seite 6
Die ersten Wochen	Seite 10
Kündigung des Mietvertrags	Seite 12

Teil B · Selbst vorsorgen
Für alle, die ihre eigene Bestattung festlegen und ihren Angehörigen den Überblick erleichtern möchten.

Meine Bestattungsverfügung	Seite 14
Mein Ordner für die Angehörigen	Seite 18
Vollmacht: mein digitaler Nachlass	Seite 23

Gut zu wissen: Dieser Wegweiser dient ausschließlich der allgemeinen Information und Orientierung. Er ersetzt keine individuelle Rechtsberatung; seine praktischen Hinweise sind allgemeine Anregungen und keine Empfehlung für Ihre persönlichen oder rechtlichen Entscheidungen. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und gegebenenfalls Ihre vertraglichen Regelungen. Den ausführlichen rechtlichen Hinweis finden Sie auf Seite 24. Die Angaben beziehen sich auf Sachsen; Rechtsstand ist der 22. Oktober 2026. Die Gesetze finden Sie im Wortlaut auf revosax.sachsen.de (Sachsen) und gesetze-im-internet.de (Bund). Für ein neues sächsisches Bestattungsgesetz liegt bisher nur ein Entwurf vor; in Kraft ist er nicht. Einzelne Fristen und Regeln können sich ändern. Fragen Sie uns nach dem aktuellen Stand. Drucken Sie die Seiten zum Ausfüllen aus; Verfügung und Vollmacht unterschreiben Sie von Hand.

EDEN Bestattungen
Telefonisch rund um die Uhr erreichbar
0351 47936947

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

TEIL A · WENN EIN MENSCH GESTORBEN IST

Fristen auf einen Blick

Wichtig: Ist der Tod durch einen Unfall eingetreten, melden Sie ihn so schnell wie möglich der Unfallversicherung. Viele Verträge verlangen eine Meldung innerhalb von 48 Stunden. Maßgeblich ist der jeweilige Vertrag.

Manche Fristen beginnen mit dem Tod, andere erst, wenn Sie davon erfahren. Vieles davon übernimmt der Bestatter für Sie.

Wann	Was	Grundlage
oft innerhalb von 48 Stunden (je nach Vertrag)	tödlichen Unfall der Unfallversicherung melden	Versicherungsvertrag
unverzüglich	Arzt für die Leichenschau rufen	Sächsisches Bestattungsgesetz
grundsätzlich unverzüglich nach der Leichenschau, spätestens 24 Stunden nach Feststellung des Todes	Einsargung und Beginn der Überführung in eine Leichenhalle oder einen Kühlraum (macht der Bestatter)	Sächsisches Bestattungsgesetz
spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag	Sterbefall beim Standesamt des Sterbeorts anzeigen (macht meist der Bestatter)	§ 28 PStG
unverzüglich, sobald Sie vom Tod erfahren	ein Testament, das Sie aufbewahren, beim Nachlassgericht abgeben	§ 2259 BGB
grundsätzlich frühestens 48 Stunden nach Feststellung des Todes und innerhalb von 8 Tagen (Samstage, Sonn- und Feiertage zählen bei den 8 Tagen nicht mit)	Erdbestattung oder Einäscherung. Das Gesundheitsamt des Sterbeortes kann die 48-Stunden-Frist bei gesundheitlichen oder hygienischen Gefahren verkürzen und die 8-Tage-Frist verlängern (Voraussetzungen Seite 6)	Sächsisches Bestattungsgesetz
innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod (gilt nicht für den Antrag auf Hinterbliebenenrente, Seite 9)	Vorschuss auf das Sterbevierteljahr beim Renten Service der Deutschen Post beantragen, wenn die verstorbene Person eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung bezog und der überlebende Ehe- oder eingetragene Lebenspartner Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente hat	Deutsche Rentenversicherung
innerhalb eines Monats nach Kenntnis vom Tod und davon, dass niemand eingetreten ist und der Vertrag nicht fortgesetzt wird	Sonderkündigungsrecht der Erben: Mietvertrag außerordentlich kündigen (Seite 12)	§ 564 BGB
innerhalb von 6 Wochen, nachdem Sie erfahren haben, dass Sie Erbin oder Erbe sind	Erbe ausschlagen (6 Monate in bestimmten Fällen mit Auslandsbezug, siehe Seite 10)	§ 1944 BGB
innerhalb von 3 Monaten nach Kenntnis vom Erwerb	Erwerb, der der Erbschaftsteuer unterliegt, dem Finanzamt anzeigen (Ausnahmen Seite 11)	§ 30 ErbStG
innerhalb von 6 Monaten nach der Einäscherung	Urne beisetzen	Sächsisches Bestattungsgesetz

Rechtsstand 22. Oktober 2026. Für ein neues sächsisches Bestattungsgesetz liegt bisher nur ein Entwurf vor. Einzelne Fristen und Regeln können sich ändern. Fragen Sie uns nach dem aktuellen Stand.

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

TEIL A · WENN EIN MENSCH GESTORBEN IST

Die ersten Stunden

In den ersten Stunden ist nur weniges wirklich eilig: Ein Arzt muss den Tod feststellen, und der Bestatter muss Bescheid wissen. Nach einem Unfall kommt die Meldung an die Unfallversicherung hinzu (Seite 3).

Ist nicht sicher, ob der Mensch gestorben ist? Rufen Sie sofort den Notruf 112. Die folgenden Schritte gelten erst, wenn der Tod feststeht.

☐ **Arzt für die Leichenschau rufen**

Zu Hause: Rufen Sie die Hausarztpraxis an. Ist die Praxis geschlossen, erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117.

Im Krankenhaus oder Pflegeheim: Die Einrichtung kümmert sich um die Leichenschau.

Nach einem Unfall oder bei unklarer Todesursache: Rufen Sie den Notruf 112 oder die Polizei unter 110 und verändern Sie nichts am Ort.

Die Ärztin oder der Arzt stellt eine Todesbescheinigung aus. Sie wird für alle weiteren Schritte gebraucht.

☐ **Bestatter anrufen**

Sobald die Leichenschau abgeschlossen ist, kann der Bestatter die verstorbene Person übernehmen. Nach Abschluss der Leichenschau wird sie grundsätzlich unverzüglich eingesargt und in eine Leichenhalle oder einen ausschließlich dafür bestimmten Raum (Kühlraum) überführt. Vor der Überführung ist eine offene Aufbahrung möglich. Die Überführung muss spätestens 24 Stunden nach Feststellung des Todes beginnen. Wie lange eine Aufbahrung zu Hause im konkreten Fall möglich ist, stimmen Sie mit dem Bestatter ab.

EDEN Bestattungen erreichen Sie rund um die Uhr unter 0351 47936947.

Wichtige Telefonnummern

Notruf (Rettungsdienst)	**112**
Hausarztpraxis	_____
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**
Polizei (bei Unfall oder unklarer Todesursache)	**110**
EDEN Bestattungen, rund um die Uhr	**0351 47936947**
Pflegeheim oder Klinik	_____
Angehörige	_____
	_____

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

☐ Unterlagen bereitlegen

Für die Beurkundung beim Standesamt werden je nach Familienstand typischerweise diese Dokumente gebraucht; die Liste ist nicht abschließend. Ein Familienstammbuch enthält oft mehrere davon.

Dokument	Wird gebraucht, wenn …	liegt bereit
Todesbescheinigung	immer (stellt der Arzt aus)	☐
Personalausweis oder Meldebescheinigung	in der Regel, als Nachweis des letzten Wohnsitzes	☐
Geburtsurkunde	in der Regel; bei Verheirateten reicht manchmal die Eheurkunde	☐
Eheurkunde der letzten Ehe	verheiratet, verwitwet oder geschieden	☐
Lebenspartnerschaftsurkunde	in eingetragener Lebenspartnerschaft, auch wenn sie beendet ist	☐
Sterbeurkunde des Ehe- oder Lebenspartners	verwitwet	☐
Scheidungsbeschluss bzw. -urteil mit Rechtskraftvermerk (bei Lebenspartnern: Aufhebungsbeschluss bzw. -urteil)	geschieden oder Lebenspartnerschaft aufgehoben	☐

Das Standesamt kann im Einzelfall weitere Unterlagen verlangen.

Außerdem hilfreich:

- ☐ Krankenversichertenkarte
- ☐ Rentenbescheid oder Rentenversicherungsnummer
- ☐ Bestattungsverfügung oder Vorsorgevertrag
- ☐ Policen von Lebens-, Sterbegeld- und Unfallversicherungen

Wer übernimmt die Beurkundung beim Standesamt?

☐ der Bestatter ☐ wir selbst

Wer genau: _____

Wie viele Sterbeurkunden brauchen wir? _____

Notizen

TEIL A · WENN EIN MENSCH GESTORBEN IST

Die ersten Tage

In den Tagen bis zur Bestattung geht es um zwei Dinge: den Sterbefall amtlich zu beurkunden und den Abschied so zu gestalten, wie es zur verstorbenen Person passt.

☐ Sterbefall beurkunden lassen

Der Tod muss spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag beim Standesamt angezeigt werden, und zwar dort, wo der Mensch gestorben ist (§ 28 PStG). Ist er in Dresden gestorben, ist also das Standesamt Dresden zuständig. Das übernimmt meist der Bestatter. Lassen Sie gleich mehrere Sterbeurkunden ausstellen: Banken, Versicherungen und Behörden verlangen sie.

Bestattungsfristen in Sachsen

Die Erdbestattung oder Einäscherung darf grundsätzlich frühestens 48 Stunden nach Feststellung des Todes erfolgen. Das Gesundheitsamt des Sterbeortes kann diese Frist verkürzen, wenn andernfalls gesundheitliche oder hygienische Gefahren zu befürchten wären. Die Erdbestattung oder Einäscherung muss grundsätzlich innerhalb von acht Tagen erfolgen; Samstage, Sonntage und Feiertage zählen dabei nicht mit. Das Gesundheitsamt kann die Acht-Tage-Frist verlängern, wenn gesundheitliche oder hygienische Bedenken nicht entgegenstehen. Eine Urne muss innerhalb von sechs Monaten nach der Einäscherung beigesetzt werden (Sächsisches Bestattungsgesetz).

Wer entscheidet über die Bestattung?

Maßgebend ist der Wille der verstorbenen Person, soweit gesetzliche Vorschriften oder zwingende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Hat sie jemanden mit der Totenfürsorge betraut, entscheidet diese Person. Ist ihr Wille nicht bekannt, ist nach dem sächsischen Bestattungsgesetz der Wille der verantwortlichen Angehörigen maßgebend.

Wer muss sich um die Bestattung kümmern?

Verantwortlich ist nach dem sächsischen Bestattungsgesetz der nächste voll geschäftsfähige Angehörige in dieser Reihenfolge: Ehe- oder Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister, der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft, sonstige Sorgeberechtigte, Großeltern, Enkel und weitere Verwandte bis zum dritten Grad.

Gibt es auf einer Stufe mehrere Personen, zum Beispiel mehrere Kinder oder Geschwister, geht nach dem Gesetz die ältere der jüngeren vor, sofern sie sich nicht gemeinsam anders einigen.

Hat die verstorbene Person zu Lebzeiten mit einem Bestattungsunternehmen oder einer anderen Person vertraglich vereinbart, dass diese sich um die Bestattung kümmert, ist diese insoweit verantwortlich.

Die Kosten der Bestattung tragen grundsätzlich die Erben (§ 1968 BGB). Wer entscheidet, wer sich kümmern muss und wer die Kosten trägt, können also verschiedene Personen sein.

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

☐ **Testament abgeben**

Haben Sie ein Testament der verstorbenen Person in Ihrem Besitz, das nicht amtlich verwahrt ist, müssen Sie es unverzüglich beim Nachlassgericht abgeben (§ 2259 BGB). Das gilt auch für ein älteres Testament und für eines, das Sie für ungültig halten: Ob es gilt, prüft das Gericht. Zuständig ist grundsätzlich das Nachlassgericht am gewöhnlichen Aufenthalt der verstorbenen Person zum Zeitpunkt des Todes. Hatte sie damals keinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland, ist grundsätzlich das Gericht ihres letzten gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland zuständig (§ 343 FamFG). In Sachsen ist das Nachlassgericht das Amtsgericht, für Dresden also das Amtsgericht Dresden. Testamente in amtlicher Verwahrung beim Amtsgericht sowie notariell beurkundete Testamente und Erbverträge gelangen über das Zentrale Testamentsregister automatisch zum Nachlassgericht. Ein Testament, das zu Hause oder bei einer Privatperson liegt, muss dagegen immer abgegeben werden.

Die Bestattung planen

Diese Fragen können Sie vor dem Gespräch mit dem Bestatter durchgehen. Was offen bleibt, klären Sie gemeinsam.

Was wollte die verstorbene Person?

Liegt eine schriftliche Verfügung oder ein Vorsorgevertrag vor? Wo?

Hat sie mit jemandem über ihre Wünsche gesprochen? Mit wem?

Gewünscht war:

☐ Erdbestattung ☐ Feuerbestattung ☐ nicht bekannt

Beisetzung:

☐ Grab ☐ Gemeinschaftsanlage ☐ Baumbestattung ☐ Seebestattung

☐ ohne Namensnennung (anonym)

☐ anders:

Eine Seebestattung ist nur möglich, wenn die verstorbene Person sie gewünscht hat. Welche Grabarten es gibt, regelt die Satzung des Friedhofs.

Notizen

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

Wo und wie?

Gibt es ein Familiengrab mit freiem Platz? Friedhof, Grablage, Nutzungsrecht läuft bis:

Falls nein: Welcher Friedhof, welche Grabform?

Sarg oder Urne – Material, Farbe, Gestaltung:

Kleidung:

Persönliche Beigaben:

Was bei Sarg, Urne, Beigaben, Abschiednahme und Trauerfeier im Einzelnen möglich ist, hängt vom Friedhof, vom Krematorium, vom Ort der Feier und den geltenden Regeln ab. Der Bestatter weiß Bescheid.

Abschied gestalten

Abschiednahme am offenen Sarg:

☐ ja ☐ nein

Trauerfeier:

☐ ja ☐ nein ☐ im engsten Kreis

Ort:

Wer spricht?

☐ Pfarrerin/Pfarrer ☐ Trauerrednerin/Trauerredner

☐ jemand aus Familie oder Freundeskreis

Name:

Musik (live oder eingespielt), Stücke:

Blumen für Sarg oder Urne, Kränze, Schmuck der Trauerhalle – wer bestellt?

Beisammensein danach: Ort, Gäste, wer kümmert sich?

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

☐ **Rente klären**

Bezog die verstorbene Person bereits eine Rente, melden Sie den Todesfall dem Renten Service der Deutschen Post, sofern dies nicht der Bestatter übernimmt.

Bezog die verstorbene Person eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung und besteht für den überlebenden Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner ein Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente, kann **innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod** beim Renten Service der Deutschen Post ein Vorschuss auf das Sterbevierteljahr beantragt werden. Er beträgt das Dreifache der für den Sterbemonat gezahlten Rente und wird in einer Summe ausgezahlt. Im Sterbevierteljahr, also bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach dem Sterbemonat, wird eigenes Einkommen nicht auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet (§§ 67 und 97 Abs. 1 SGB VI).

Zusätzlich muss beim zuständigen Rentenversicherungsträger ein förmlicher Antrag auf Hinterbliebenenrente gestellt werden, auch für Halb- und Vollwaisen. Die Vorschusszahlung wird später mit der bewilligten Rente verrechnet. Die 30-Tage-Frist gilt nur für den Vorschuss, nicht für den Antrag auf Hinterbliebenenrente. Diese wird grundsätzlich für höchstens zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Antragstellung rückwirkend gezahlt (§ 99 Abs. 2 SGB VI). Stellen Sie den Antrag deshalb möglichst bald.

Andere informieren

Traueranzeige: Zeitung, Text, Erscheinungstag _____

Trauerkarten: Anzahl, Spruch, Foto – wer schreibt die Adressen?

Spenden statt Blumen: für welche Organisation? Wer klärt die Bankverbindung?

Arbeitgeber, Vereine, Nachbarn – wer sagt wem Bescheid?

Notizen

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

TEIL A · WENN EIN MENSCH GESTORBEN IST

Die ersten Wochen

Nach der Bestattung geht es um den Nachlass, die Wohnung und die laufenden Verträge. Hier gibt es Fristen, die erst beginnen, wenn Sie vom Erbfall erfahren.

☐ Erbe annehmen oder ausschlagen

Mit dem Tod geht das Vermögen auf die Erben über, auch die Schulden. Wer das Erbe nicht übernehmen will, kann es innerhalb von sechs Wochen ausschlagen (§ 1944 BGB). Die Frist beginnt, wenn Sie vom Erbfall und dem Grund Ihrer Erbenstellung erfahren; bei einem Testament frühestens mit dessen Bekanntgabe durch das Nachlassgericht. Die Ausschlagungsfrist beträgt sechs Monate, wenn die verstorbene Person ihren letzten Wohnsitz ausschließlich im Ausland hatte oder wenn Sie sich bei Beginn der Ausschlagungsfrist im Ausland aufhalten (§ 1944 Abs. 3 BGB). Lassen Sie die Frist verstreichen, gilt das Erbe als angenommen (§ 1943 BGB).

Die Ausschlagung erklären Sie gegenüber dem Nachlassgericht: persönlich dort zur Niederschrift oder in öffentlich beglaubigter Form, also schriftlich mit notariell beglaubigter Unterschrift (§ 1945 BGB).

Vorsicht: Wer Dinge aus dem Nachlass verkauft, verschenkt oder sonst wie ein Erbe darüber verfügt, kann das Erbe dadurch annehmen. Ob das so ist, hängt vom Einzelfall ab. Danach ist eine Ausschlagung nicht mehr möglich (§ 1943 BGB). Wenn Sie eine Ausschlagung erwägen, lassen Sie sich vorher beraten.

☐ Erbschein – nur wenn nötig

Ein Erbschein ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Banken können ihn nicht in jedem Fall verlangen: Ein eröffnetes eigenhändiges Testament kann genügen, wenn es die Erbfolge eindeutig belegt; bei konkreten Zweifeln darf die Bank einen Erbschein fordern (BGH, Urteil vom 5. April 2016, XI ZR 440/15). Gebraucht wird er vor allem, wenn eine Immobilie auf die Erben umgeschrieben werden soll und kein notarielles Testament oder Erbvertrag vorliegt. Beantragen können Sie ihn beim Nachlassgericht oder über einen Notar. Beantragen die Erben ihre Eintragung im Grundbuch innerhalb von zwei Jahren nach dem Erbfall, fällt für diese Eintragung keine Grundbuchgebühr an (Kostenverzeichnis zum GNotKG, Nr. 14110).

☐ Die Wohnung

Lebte die verstorbene Person mit anderen in einem gemeinsamen Haushalt, treten diese unter den Voraussetzungen des § 563 BGB in den Mietvertrag ein. Vorrangig ist der Ehe- oder Lebenspartner. Tritt er nicht ein, treten Kinder, andere Familienangehörige und Personen ein, die mit ihr einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt führten; eine weitere Rangfolge unter ihnen sieht das Gesetz nicht vor. Wer das nicht möchte, kann es innerhalb eines Monats, nachdem er vom Tod erfahren hat, gegenüber dem Vermieter ablehnen. Waren mehrere dieser Personen gemeinsam Mieter, wird der Vertrag mit den überlebenden Mietern fortgesetzt; sie können innerhalb eines Monats außerordentlich kündigen (§ 563a BGB).

Nur wenn niemand eintritt und der Vertrag auch nicht fortgesetzt wird, geht er auf die Erben über. Dann können Erben und Vermieter innerhalb eines Monats außerordentlich mit der gesetzlichen Frist kündigen (§ 564 BGB). Hinweise und Musterbrief ab Seite 12.

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

- [ ] **Banken und Konten**

  Legen Sie jeder Bank eine Sterbeurkunde vor. Daueraufträge und Lastschriften laufen in der Regel weiter, bis jemand sie stoppt. Gibt es eine Vollmacht, die über den Tod hinaus gilt, kann die bevollmächtigte Person schon vor Klärung der Erbfolge handeln. Die Erben können eine solche Vollmacht widerrufen.

- [ ] **Versicherungen**

  Informieren Sie die Krankenkasse oder private Krankenversicherung, Lebens- und Sterbegeldversicherungen (falls noch nicht geschehen), die Hausrat-, Haftpflicht- und Gebäudeversicherung sowie die Kfz-Versicherung.

- [ ] **Verträge und Abonnements**

  Denken Sie an Strom, Gas, Telefon und Internet, Zeitungen, Streamingdienste, Mitgliedschaften und Vereine. Den Rundfunkbeitrag melden Sie beim Beitragsservice mit einer Kopie der Sterbeurkunde ab.

- [ ] **Post und digitale Konten**

  Lebte die Person allein, lassen Sie ihre Post per Nachsendeauftrag umleiten. Er gilt für Briefe der Deutschen Post, nicht für Pakete und Päckchen von DHL. Bei anderen Zustelldiensten fragen Sie dort nach. Als Erben können Sie E-Mail-Konten, soziale Netzwerke und Online-Abos kündigen, löschen oder, wo es angeboten wird, in einen Gedenkzustand versetzen lassen. Wie das geht und welche Nachweise nötig sind, regelt jeder Anbieter selbst.

- [ ] **Finanzamt**

  Wer durch den Todesfall etwas erwirbt, das der Erbschaftsteuer unterliegt, muss den Erwerb innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis schriftlich beim zuständigen Erbschaftsteuer-Finanzamt anzeigen (§ 30 Abs. 1 ErbStG). Die Anzeige entfällt nur, wenn der Erwerb auf einem Testament oder Erbvertrag beruht, den ein deutsches Gericht, ein deutscher Notar oder Konsul eröffnet hat, und sich daraus das Verhältnis zur verstorbenen Person zweifelsfrei ergibt. Auch dann bleibt sie nötig, wenn Grundbesitz, Betriebsvermögen, Auslandsvermögen oder Anteile an Kapitalgesellschaften, die nicht der Anzeigepflicht nach § 33 ErbStG unterliegen, zum Erwerb gehören (§ 30 Abs. 3 ErbStG). Im Zweifel fragen Sie beim zuständigen Finanzamt nach. Klären Sie außerdem, ob für die verstorbene Person noch eine Einkommensteuererklärung abzugeben ist.

- [ ] **Danke sagen**

  Wer Anteil genommen hat, freut sich über ein Zeichen: eine Karte, ein paar persönliche Zeilen oder eine Danksagung in der Zeitung.

- [ ] **Das Grab gestalten**

  Wann ein Grabmal gesetzt werden darf und wie es aussehen darf, regelt die Satzung des Friedhofs. Fragen Sie bei der Friedhofsverwaltung nach, bevor Sie einen Steinmetz beauftragen.

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

TEIL A · WENN EIN MENSCH GESTORBEN IST

Kündigung des Mietvertrags

Lebte die verstorbene Person zur Miete, ist niemand nach § 563 BGB eingetreten und wird der Vertrag auch nicht nach § 563a BGB fortgesetzt, können die Erben ihn außerordentlich kündigen (§ 564 BGB). Den Musterbrief finden Sie auf der nächsten Seite.

Bevor Sie den Brief abschicken

- [ ] **Frist einhalten**

  Kündigen Sie innerhalb eines Monats, nachdem Sie vom Tod erfahren haben und davon, dass niemand eingetreten ist und der Vertrag nicht fortgesetzt wird (§ 564 BGB). Bei gewöhnlichem Wohnraum gilt: Geht die Kündigung bis zum dritten Werktag eines Monats beim Vermieter ein, endet das Mietverhältnis mit Ablauf des übernächsten Monats. Für möblierten Wohnraum in der Wohnung des Vermieters gilt eine kürzere Frist (§ 573d Abs. 2 BGB).

- [ ] **Mehrere Erben**

  Kündigen Sie gemeinsam und lassen Sie alle Erben unterschreiben, denn Erben können über Nachlassgegenstände grundsätzlich nur gemeinschaftlich verfügen (§ 2040 BGB). Fehlt eine Unterschrift, riskieren Sie, dass die Kündigung nicht wirksam ist. Unterschreibt eine Person aufgrund einer Vollmacht für andere Erben, sollte sie die Vollmachtsurkunde im Original beifügen. Andernfalls kann der Vermieter die Kündigung unter den Voraussetzungen des § 174 BGB unverzüglich zurückweisen. Ist ein Testamentsvollstrecker eingesetzt, ist in der Regel er für die Kündigung zuständig (§ 2205 BGB).

- [ ] **Form beachten**

  Schicken Sie die Kündigung im Original mit eigenhändiger Unterschrift (§ 568 BGB). Eine E-Mail genügt nicht. Den Zugang belegen Sie am besten, wenn Sie den Brief gegen Empfangsbestätigung abgeben oder von einer Person einwerfen lassen, die den Inhalt kennt und den Einwurf bezeugen kann. Eine Garantie gibt es nicht; ein Einschreiben ist weniger sicher, etwa wenn es nicht abgeholt wird.

- [ ] **Ausschlagung bedenken**

  Wenn Sie überlegen, das Erbe auszuschlagen, lassen Sie sich vor der Kündigung beraten. Ob eine Kündigung als Annahme der Erbschaft gilt, hängt vom Einzelfall ab.

- [ ] **Wohnung räumen**

  Bevor die Wohnung geräumt wird: Sehen Sie Unterlagen, Briefe und Wertsachen in Ruhe durch und entscheiden Sie gemeinsam, was bleiben soll.

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

MUSTERBRIEF

Dieses Muster dient der allgemeinen Orientierung und passt nur, wenn die Erben nach § 564 BGB kündigen dürfen (siehe Seite 12). Ob die Kündigung im Einzelfall zulässig ist und welche Fristen gelten, hängt von den konkreten Umständen ab; passen Sie das Muster gegebenenfalls an. Lassen Sie sich bei Unsicherheiten rechtlich beraten.

Absender: Name(n) und Anschrift(en) aller Erben

Empfänger: Vermieter oder Hausverwaltung

Ort

Datum

Kündigung des Mietvertrags nach dem Tod von

Name der verstorbenen Person

Wohnung:

Straße, Hausnummer, Lage in der Etage, Postleitzahl, Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Mieterin bzw. der oben genannte Mieter ist am _____ verstorben. In das Mietverhältnis ist niemand eingetreten, und niemand setzt es fort.

Ich kündige als Erbin bzw. Erbe / Wir kündigen gemeinsam als Erben das Mietverhältnis außerordentlich mit der gesetzlichen Frist nach § 564 in Verbindung mit § 573d Abs. 2 BGB zum _____, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Eine Kopie der Sterbeurkunde liegt bei. Bitte bestätigen Sie mir / uns schriftlich, dass Sie diese Kündigung erhalten haben, und schlagen Sie einen Termin für die Übergabe der Wohnung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Als Datum tragen Sie das Ende des Monats ein, das sich aus der gesetzlichen Frist ergibt (siehe Seite 12); im Zweifel wirkt die Kündigung zum nächstmöglichen Termin. Am sichersten unterschreiben alle Erben, bei mehr als vier Erben auf einem Beiblatt. Wer für andere unterschreibt, sollte deren Vollmacht im Original beilegen. Anlagen: Kopie der Sterbeurkunde, gegebenenfalls Vollmachten

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

TEIL B · SELBST VORSORGEN

Meine Bestattungsverfügung

Hier legen Sie fest, wie Sie bestattet werden möchten. In Sachsen ist Ihr Wille für Ort, Art und Ablauf der Bestattung maßgebend, soweit gesetzliche Vorschriften oder zwingende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Ob sich ein einzelner Wunsch umsetzen lässt, hängt außerdem von den Regeln des Friedhofs und den örtlichen Gegebenheiten ab; eine Garantie für jeden eingetragenen Wunsch gibt diese Verfügung nicht. Bewahren Sie die Verfügung getrennt vom Testament auf, denn ein Testament wird erst später vom Nachlassgericht eröffnet. Geben Sie eine Kopie Ihrer Vertrauensperson.

1 · Meine Daten

Vorname, Name _____ Geburtsdatum _____

Anschrift _____

2 · Wer über meine Bestattung entscheidet

Ich bestimme folgende Vertrauensperson, die meinen Bestattungswillen umsetzen und die Entscheidungen zur Totenfürsorge treffen soll:

Name _____ Verhältnis zu mir _____

Anschrift _____ Telefon _____

Falls diese Person nicht kann oder nicht will: _____

Name, Telefon

Einverstanden: _____

Unterschrift der benannten Person (freiwillig)

Gut zu wissen: Zur Totenfürsorge gehören die Entscheidungen über Art, Ort und Ablauf der Bestattung. Sprechen Sie vorher mit der Person, die Sie benennen, und fragen Sie, ob sie einverstanden ist. Die benannte Person übernimmt damit nicht automatisch die gesetzliche Bestattungspflicht der Angehörigen; die Kosten tragen grundsätzlich die Erben.

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

3 · Art der Bestattung

☐ Erdbestattung im Sarg ☐ Feuerbestattung mit Beisetzung der Urne

Beisetzen möchte ich:

☐ in einem Wahl- oder Familiengrab

☐ in einem Reihengrab

☐ in einer Gemeinschaftsanlage mit meinem Namen

☐ anonym, ohne Namensnennung

☐ in einer Urnenwand oder einem Kolumbarium

☐ an einem Baum, auf dem Friedhof oder in einem Bestattungswald

☐ Seebestattung – dies ist mein ausdrücklicher Wunsch

☐ anders: _____

Asche verstreuen: Am 22. Oktober 2026 ist das Verstreuen der Asche nach geltendem sächsischem Recht nicht allgemein zulässig. Der Entwurf eines neuen Bestattungsgesetzes sieht vor, es auf dafür vorgesehenen Friedhofsflächen zu erlauben; in Kraft ist er nicht. Einen solchen Wunsch können Sie unter „Weitere Wünsche“ nur für den Fall festhalten, dass er zum Zeitpunkt Ihrer Bestattung erlaubt ist.

4 · Grab und Ort

☐ Es gibt bereits ein Grab, in dem ich beigesetzt werden möchte, wenn das möglich ist.

Friedhof _____ Grablage oder Nummer _____

Das Nutzungsrecht liegt bei _____ Das Nutzungsrecht läuft bis _____

Falls es kein Grab gibt, wünsche ich mir diesen Friedhof:

_____

_____

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

5 · Mein Abschied

Sarg oder Urne: _____

Kleidung: _____

Abschiednahme am offenen Sarg:

☐ ja ☐ nein ☐ das sollen meine Angehörigen entscheiden

Trauerfeier:

☐ religiös ☐ weltlich ☐ nur im engsten Kreis ☐ keine Trauerfeier

Religionsgemeinschaft: _____

Sprechen soll: _____

Musik: _____

Blumen: _____

Traueranzeige:

☐ ja, in _____ ☐ nein

Statt Blumen bitte ich um Spenden an: _____

Beisammensein danach:

☐ ja, gern in _____ ☐ nein

Diese Menschen sollen eine Trauerkarte bekommen (Name und Anschrift):

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Weitere Anschriften liegen: _____

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

6 · Vorsorge und Kosten

Bestattungsvorsorgevertrag mit: _____

_____ _____

vom (Datum) Vertragsnummer

Das Geld ist hinterlegt bei: _____

zum Beispiel bei einer Treuhandgesellschaft

Die Unterlagen liegen: _____

Außerdem habe ich für die Kosten vorgesorgt durch: _____

_____

Weitere Wünsche

_____

_____

_____

_____

_____

_____

7 · Datum und Unterschrift

So soll meine Bestattung ausgerichtet werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Wenn Sie später etwas ändern, unterschreiben Sie die Änderung mit neuem Datum.

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

TEIL B · SELBST VORSORGEN

Mein Ordner für die Angehörigen

Wer im Trauerfall weiß, wo was liegt, spart sich lange Suche. Die Listen sind eine private Organisationshilfe, keine gesetzliche Pflicht. Tragen Sie ein, was für Sie zutrifft. Bewahren Sie das ausgefüllte Heft an einem sicheren, im Trauerfall aber schnell erreichbaren Ort auf, also nicht im Bankschließfach, und sagen Sie einer Person Ihres Vertrauens, wo es liegt. Aktualisieren Sie die Angaben, wenn sich etwas ändert.

1 · Wo finde ich was?

Unterlage	liegt hier
Personalausweis, Reisepass	
Familienstammbuch, Geburts- und Eheurkunde	
Testament oder Erbvertrag (zu Hause, beim Notar, beim Amtsgericht)	
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung	
Bestattungsverfügung, Vorsorgevertrag	
Versicherungsunterlagen	
Bankunterlagen	
Steuerunterlagen	
Schlüssel (Wohnung, Briefkasten, Auto, Tresor)	

2 · Geld und Konten

Bank oder Anbieter	Art (Giro, Spar, Festgeld, Depot, Bausparen)	Kunden- oder Vertragsnummer	Vollmacht hat

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

Kreditkarten – bitte nur die letzten vier Ziffern eintragen

Bank	Karte	letzte vier Ziffern

Bankschließfach bei _____ Nummer _____

Schlüssel liegt _____ Vollmacht hat _____

Tresor zu Hause – öffnen kann ihn: _____

3 · Versicherungen und Rente

Versicherung	Gesellschaft	Vertragsnummer	Meldefrist im Todesfall	Unterlagen liegen
Lebensversicherung				
Sterbegeldversicherung				
Unfallversicherung				
Unfallschutz über eine Kreditkarte				
Kranken- und Pflegeversicherung				
Haftpflichtversicherung				
Hausratversicherung				
Wohngebäudeversicherung				
Kfz-Versicherung				

Aus der Lebensversicherung begünstigt ist: _____

Die Meldefrist steht in den Vertragsbedingungen. Bei Unfallversicherungen ist sie oft sehr kurz.

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

Rente

Meine Rentenversicherungsnummer: _____

☐ Deutsche Rentenversicherung Bund ☐ Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

☐ Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

☐ anderer Träger: _____

Betriebsrente oder Zusatzversorgung: _____

Private Rentenverträge: _____

4 · Schulden und Verpflichtungen

Art (Kredit, Leasing, Ratenkauf, Bürgschaft, private Schulden)	bei oder für wen	Höhe etwa	Unterlagen liegen

5 · Wohnen und Immobilien

☐ Ich wohne zur Miete. Vermieter oder Hausverwaltung: _____

Telefon: _____

Immobilie (selbst genutzt, vermietet, Ferienimmobilie)	Grundbuch: Amtsgericht, Grundbuchbezirk, Blatt	Grundschuld oder Hypothek: bei, Höhe	Löschungsbewilligung liegt

Verwaltung der Immobilie: _____ Telefon: _____

6 · Steuern

Steuerliche Identifikationsnummer (11 Ziffern):

☐☐ ☐☐☐ ☐☐☐ ☐☐☐

Finanzamt: _____ Steuernummer: _____

Steuerberatung: _____

7 · Mein digitales Leben

Notieren Sie hier keine Passwörter, nur wo sie zu finden sind.

Smartphone, Tablet, Computer – den Zugang kennt oder findet: _____

Passwort-Manager: _____ Zugang hinterlegt bei: _____

Dienst	Benutzername oder E-Mail	Was soll geschehen? (löschen, Gedenkzustand, übertragen an …)

Denken Sie an: E-Mail-Postfächer, Messenger, soziale Netzwerke, Cloud-Speicher und Fotos, Online-Banking und Bezahldienste, Online-Shops, Streaming und andere Abos.

Ihre Angaben sind Wünsche. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs geht der Vertrag über ein Benutzerkonto bei einem sozialen Netzwerk grundsätzlich auf die Erben über (BGH, Urteil vom 12. Juli 2018, III ZR 183/17). Das heißt nicht, dass jedes Konto uneingeschränkt weitergenutzt werden darf. Wie der Zugang abläuft, regelt der jeweilige Anbieter.

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

8 · Mitgliedschaften und Abos

Verein, Verband, Abo	Mitgliedsnummer	kündigen oder weiterführen?

9 · Wichtige Kontakte

Wer	Name	Telefon
Vertrauensperson		
Hausarztpraxis		
Notariat		
Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin		
Steuerberatung		
Ansprechpartner bei der Bank		
Arbeitgeber		

Notizen

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

TEIL B · SELBST VORSORGEN

Vollmacht: mein digitaler Nachlass

Mit dieser Vollmacht können Sie eine Person benennen, die sich nach Ihrem Tod um Ihre Online-Konten, Daten und Geräte kümmern soll. Grundlage ist Ihre Kontenliste auf Seite 21.

Ich,

Name _____ Geburtsdatum und -ort _____

Anschrift _____

bevollmächtige

Name _____ Geburtsdatum und -ort _____

Anschrift _____

meinen digitalen Nachlass zu regeln. Die bevollmächtigte Person darf meine Konten bei Online-Diensten, meine gespeicherten Daten und meine Geräte verwalten. Sie darf insbesondere Konten kündigen, löschen oder in einen Gedenkzustand versetzen lassen und Inhalte sichern. Dabei richtet sie sich nach meiner Kontenliste, deren Aufbewahrungsort sie kennt.

Diese Vollmacht gilt erst ab meinem Tod. Gegenüber einem Anbieter weist die bevollmächtigte Person den Tod mit meiner Sterbeurkunde nach. Ich beschränke die Vollmacht wie folgt: Die bevollmächtigte Person kann sie nur nutzen, solange sie sie im Original besitzt, und muss das Original auf Verlangen vorlegen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Gut zu wissen

Vollmacht und Testament haben unterschiedliche Aufgaben: Mit der Vollmacht handelt eine Person für Sie. Sie selbst können die Vollmacht jederzeit widerrufen (§ 168 BGB), nach Ihrem Tod auch Ihre Erben. Was mit Ihrem digitalen Nachlass geschehen soll, können Sie zusätzlich in einem formgültigen Testament festlegen. Wie beides zusammenwirkt, lassen Sie sich am besten beraten.

Dieses Muster dient der allgemeinen Orientierung. Die Wirksamkeit und Reichweite der Vollmacht sowie die tatsächlichen Zugriffsmöglichkeiten können von den Umständen des Einzelfalls, den gesetzlichen Voraussetzungen und den Verfahren der jeweiligen Anbieter abhängen. Der Anbieter kann neben der Sterbeurkunde weitere Nachweise oder eigene Verfahren verlangen; die Vollmacht garantiert daher nicht den Zugang zu jedem Konto oder Gerät. Viele Anbieter haben eigene Nachlassfunktionen: Bei Apple und Facebook können Sie einen Nachlasskontakt bestimmen, bei Google den Kontoinaktivität-Manager einrichten (Anbieterangaben, Stand 22. Oktober 2026). Nutzen Sie sie zusätzlich. Für Bankkonten, Depots und Bezahldienste nutzen Sie besser die Vollmachtsformulare Ihrer Bank.

Drucken Sie die Vollmacht aus und unterschreiben Sie sie von Hand; eine am Bildschirm ausgefüllte Datei ist kein Original. Bewahren Sie das Original sicher auf und teilen Sie der bevollmächtigten Person mit, wo es im Todesfall zu finden ist. Wenn Sie es bereits zu Lebzeiten übergeben, weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Vollmacht erst ab Ihrem Tod gelten soll. Bei einem Widerruf sollten Sie bereits ausgehändigte Originale zurückverlangen.

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026

EDEN
BESTATTUNGEN

Telefonisch rund um die Uhr erreichbar

0351 47936947

Körnerplatz 7, 01326 Dresden · eden-bestattungen.de
Standorte in Dresden, Radebeul und Hoyerswerda

Rechtlicher Hinweis

Die Inhalte dieses Wegweisers hat die EDEN Bestattungsgesellschaft mbH nach bestem Wissen und mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Sie dienen ausschließlich der allgemeinen Information und Orientierung.

Die dargestellten Bestattungsformen, rechtlichen Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten sind keine individuelle Rechtsberatung und keine Empfehlung für eine bestimmte persönliche Entscheidung. Praktische Hinweise im Heft sind allgemeine Anregungen; ob sie zu Ihrer Situation passen, entscheiden Sie selbst.

Jeder Mensch hat eigene Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse. Welche Möglichkeiten im Einzelfall geeignet und rechtlich zulässig sind, hängt von den persönlichen Umständen, den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie gegebenenfalls von örtlichen oder vertraglichen Regelungen ab.

Wir möchten Ihnen eine sachliche Grundlage bieten, damit Sie sich informieren, Ihre persönlichen Bedürfnisse erkennen und eigenverantwortlich entscheiden können.

Bei rechtlichen Fragen oder Unsicherheiten empfehlen wir, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung einzusehen und bei Bedarf unabhängigen fachkundigen oder anwaltlichen Rat einzuholen. Die Muster in diesem Heft müssen gegebenenfalls an Ihren Fall angepasst werden.

Trotz sorgfältiger Erstellung können wir keine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität übernehmen. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und gegebenenfalls Ihre persönlichen Verträge. Die gesetzliche Haftung bleibt unberührt. Rechtsstand: 22. Oktober 2026.

Quellen

Geprüft am 22. Oktober 2026: Sächsisches Bestattungsgesetz auf revosax.sachsen.de; BGB, PStG, FamFG, GNotKG, ErbStG und SGB VI auf gesetze-im-internet.de; Vorschuss im Sterbevierteljahr: Deutsche Rentenversicherung; Bundesgerichtshof, Urteile vom 5. April 2016 (XI ZR 440/15) und 12. Juli 2018 (III ZR 183/17). Die Links sind im PDF anklickbar.

Herausgeber: EDEN Bestattungsgesellschaft mbH, Körnerplatz 7, 01326 Dresden

© EDEN Bestattungsgesellschaft mbH · Stand: Oktober 2026